



Medienmitteilung

Aus der Regierung

St.Gallen, 19. Dezember 2018

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde

Regierung veröffentlicht Rechtsgutachten

In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde sind verschiedene rechtliche Fragen aufgekommen. Diese betreffen insbesondere die von der Stimmbevölkerung am 30. November 2014 gutgeheissenen Spitalbauprojekte. Die Regierung hat deshalb ein Gutachten anfertigen lassen und dieses an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2018 zur Kenntnis genommen.

Der Lenkungsausschuss zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde ist derzeit daran, im Rahmen des Regierungsprojekts grundlegende Abklärungen zu tätigen. Dazu gehören auch rechtliche Abklärungen. Deshalb wurde ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Es soll aufzeigen, welche Instanzen über welche Entscheidungskompetenzen verfügen. Die Hauptfrage ist, wer für die Festlegung der Spitalstandorte zuständig ist.

Das Gutachten hält nun klar fest: Der Kantonsrat ist dafür abschliessend zuständig. Auch grundlegende Projektänderungen (sogenannter materieller Projektverzicht) oder ein vollständiger Verzicht auf die Umsetzung eines von der Stimmbevölkerung angenommenen Projekts sind durch den Kantonsrat zu beschliessen. Solche Beschlüsse unterstehen zudem dem fakultativen Referendum.

Nicht alle Projektänderungen verlangen aber nach einem Kantonsratsbeschluss. Projektänderungen, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten, können von den im Rahmen der Immobilienübertragung gegründeten Spitalanlagengesellschaften eigenständig beschlossen werden. Die Beschlussfassung über weitere Änderungen bis und mit wesentliche Umgestaltungen des Gesamtprojekts stehen ebenfalls den Spitalanlagengesellschaften zu, die Änderungen bedürfen jedoch der Genehmigung durch die Regierung.

Das Gutachten wurde von der Dienststelle Recht und Legistik der Staatskanzlei unter Mitwirkung von Dr. Markus Bucheli, Gossau, verfasst.

Es steht auf der Website spitalzukunft.sg.ch zum Download bereit.

Hinweis an die Redaktionen:



Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 9.30 und 11 Uhr Benedikt van Spyk, Vizestaatssekretär und Leiter Recht und Legistik, Tel. 058 229 36 78.